MANNOSPARK®

Spezifisches Mannoprotein aus den Hefezellwänden von *Saccharomyces cerevisiae* zur Weinsteinstabilisierung und Kolloidstabilisierung von Schaumweinen.

Eignet sich im Rahmen einer ordnungsgemäßen Anwendung in der Kellerwirtschaft zur Bereitung von Erzeugnissen, die unmittelbar zum Verzehr bestimmt sind. Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 2019/934.

SPEZIFIKATION UND ÖNOLOGISCHE ANWENDUNGEN

MANNOSPARK® geht auf das önologische Fachwissen von **LAFFORT®** über Mannoproteine zurück, sowie auf das physikalische Fachwissen über die Bläschen von Pr. Gérard Liger-Belair, Leiter des Bereichs „Effervescence et Champagne" (Prickeln und Champagner) im Physiklabor GSMA der Universität Reims. Dank dieser Zusammenarbeit konnten die passenden Mannoproteinfraktionen zur Weinsteinstabilisierung und Kolloidstabilisierung von Schaumweinen entwickelt und selektiert werden.

MANNOSPARK®:

- **Trägt zur Weinsteinstabilität und zur Kolloidstabilität des Weins bei.**
- Schont unabhängig von der angewendeten Weinbereitungsmethode die Perlfähigkeit.
- Schont die Frische und Fruchtigkeit des Weins.
- Hat keinen Einfluss auf die Filtrationsfähigkeit des Weins.

MANNOSPARK® ist eine flüssige, gebrauchsfertige Formulierung mit sofortiger Wirkung auf den Wein.

PHYSISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsform	flüssig
Farbe	dunkelbraun
Dichte (g/L)	1080

Wasserlöslich (dunkelbraune Farbe), unlöslich in Ethanol.

CHEMISCHE UND MIKROBIOLOGISCHE ANALYSEWERTE

SO_2 (g/L)	1,5 ± 0,3
Trockenmasse (%)	20 ± 0,5
Analyse der Trockensubstanz:	
Asche (%)	< 8
Gesamtstickstoff (g/kg)	[5 - 75]
Polysaccharide eq. Mannose (g/kg)	> 600
Hefen (KBE/g)	$< 10^2$
Schimmelpilze (KBE/g)	< 50
Milchsäurebakterien (KBE/g)	$< 10^4$
Aerobe mesophile Keime (KBE/g)	$< 10^4$
Coliforme Keime (KBE/g)	< 10
E. coli (/25 g)	keine
Staphylococcus aureus (/g)	keine
Salmonella (/25 g)	keine
Schwermetalle (Blei) (ppm)	< 30
Blei (ppm)	< 5
Arsen (ppm)	< 1
Quecksilber (ppm)	< 0,15
Kadmium (ppm)	< 0,5

LAFFORT
l'œnologie par nature

ANWENDUNG

ÖNOLOGISCHE BEDINGUNGEN

Die Wirksamkeit von **MANNOSPARK®** ist umso besser, je kürzer der Wein nach der Schaumbildung auf der Hefe liegen bleibt.

MANNOSPARK® kann bei jeder Methode zur Schaumbildung eingesetzt werden.

MANNOSPARK® wird vor oder nach der Schaumbildung im perfekt geklärten Wein angewendet.

DOSAGE

20 - 200 mL/hL.

EINSATZ

- Die **MANNOSPARK®**-Lösung homogenisieren.
- **Bei der Tiragefüllung:** Dem perfekt geschönten und geklärten (Verblockungsindex < 30) Grundwein direkt zugeben, dann die Fülldosage zugeben.
- **Mit der Versanddosage:** Für eine perfekte Durchmischung wird eine direkte Zugabe von **MANNOSPARK®** in den Wein, aus dem die Versanddosage gemacht werden soll, vor Auflösung des Zuckers empfohlen.

  Es ist jedoch auch möglich, **MANNOSPARK®** 24 Stunden vor Zugabe der Versanddosage direkt der Versanddosage beizumengen.
- **Imprägnierverfahren:** **MANNOSPARK®** 48 Stunden vor der letzten Filtration dem Grundwein direkt zugeben (perfekt geschönt und geklärt: Verblockungsindex < 30). Anschließend das Kohlendioxid bei einer Inline-Füllung oder diskontinuierlich (isobarometrischer Puffertank) zusetzen.

EMPFEHLUNG ZUR LAGERUNG

- In der originalversiegelten Verpackung bei nicht zu hohen Temperaturen (frostgeschützt) in einem trockenen und geruchsneutralen Raum vom Boden entfernt aufbewahren.
- Mindesthaltbarkeit: 2 Jahre.
- Bereits geöffnete Verpackung nicht mehr verwenden.

VERPACKUNG

1-L und 10-L-Kanister.

WICHTIGER HINWEIS: Da sich die Verwendungsbedingungen unserer Kontrolle entziehen, kann LAFFORT® in keinem Fall für den Misserfolg einer Behandlung oder das Auftreten von Kristallen aus Salzen der Weinsäure verantwortlich gemacht werden.

LAFFORT
l'œnologie par nature

CS 61 611 – 33072 BORDEAUX CEDEX – Tél. : +33 (0)5 56 86 53 04 - www.laffort.com

SY - NB - 16.12.2021 - Die obigen Informationen entsprechen unserem aktuellen Kenntnisstand. Sie werden unverbindlich und ohne Gewähr zur Verfügung gestellt, sofern die Verwendungsbedingungen außerhalb unserer Kontrolle liegen. Sie entbinden den Benutzer nicht von der Beachtung der geltenden Gesetze und Sicherheitsbestimmungen.